

Antrag 21/I/2021

SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast

1 In Deutschland und in Europa wird die Verwendung von Reserve-Antibiotika in der Tiermast strikt verboten
2 und unter hohe Strafen gestellt. Reserve-Antibiotika dürfen weder zur Vorbeugung noch zur Therapie bei
3 der Tiermast eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die von der WHO benannten Antibiotika.

4 Diese Antibiotika dürfen ausnahmsweise lediglich in dringenden lebensbedrohlichen Fällen und bei anders
5 nicht zu behandelnden menschlichen Erkrankungen eingesetzt werden.

6

7 **Begründung**

8 Antibiotika haben seit ihrem Einsatz in der Medizin viele Menschenleben retten können. Ihr unbegrenzter
9 und wenig zielführender Einsatz bei Mensch und Tier hat dazu geführt, dass Krankheitskeime zunehmend
10 Resistenzen gegen jedes bisher verwendete Antibiotikum entwickelt haben, sodass immer mehr Menschen
11 sterben oder unter schweren chronischen unheilbaren Krankheiten leiden.

12 Insbesondere der verbreitete vorbeugende Einsatz von Antibiotika im Futter von Masttieren hat dazu ge-
13 führt, dass die heilende Wirkung vieler Antibiotika aufgrund von Resistenzen verlorengegangen ist. Daher
14 ist es dringend geboten, ab sofort einige hochwirksame Antibiotika allein für die Humanmedizin zu reser-
15 vieren. Infizierte Tiere, die mit den übrigen Antibiotika nicht mehr therapiert werden könne, müssen notfalls
16 getötet werden.

17

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion